

# SPD demokratischer pressediens

P/XXXI/62

31. März 1976

Europa-Parlament muß direkt gewählt werden!

-----  
Vor wichtigen Entscheidungen der Staats- und Regierungschefs

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB  
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Seite 1 und 2 / 44 Zeilen

Schmerzensgeld bei Gefährdungshaftung

-----  
Gesetzentwurf zur Änderung schadensersatzrechtlicher Vorschriften

Von Hermann Dürr MdB  
Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-  
Bundestagsfraktion

Seite 3 und 4 / 84 Zeilen

Die Gewerkschaften im Visier

-----  
Zum Verhältnis der CDU zu den Vertretungen der Arbeitnehmer

Von Walter Edenhofer  
Leiter des Referats für Arbeitnehmerfragen beim SPD-  
Vorstand

Seite 5 und 6 / 82 Zeilen

Gefährlicher Rückfall nach Weimar

-----  
Zu den skandalösen Plakatzerstörungen in Bonn

Seite 7 / 35 Zeilen

Psychologische Hilfe für "Transsexuelle"

-----  
Der Vorname soll an das "neue" Geschlecht angepaßt werden

Seite 8 und 9 / 49 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckerl

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10  
Postfach: 120-406  
Pressenhaus I, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 80 37-38  
Telex: 06 80 648-40 pbon d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 376811

Europa-Parlament muß direkt gewählt werden!

Vor wichtigen Entscheidungen der Staats- und Regierungschefs

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB  
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Die Universität Lüttich hat auf Einladung von Minister a. D. Fernand Dehousse Ende März das Achte Colloquium über die Europäischen Gemeinschaften veranstaltet, das die Befugnisse, die Direktwahl und die zukünftige Rolle des Europäischen Parlaments behandelte. Das Colloquium, das seine Bedeutung nicht zuletzt dem Bericht des Präsidenten des Europäischen Parlaments, Georges Spénale, verdankt, hat in seinen ausführlichen Beiträgen und Debatten erneut verdeutlicht, daß es für die Europäische Gemeinschaft entscheidend darauf ankommt, ein Parlament zu erhalten, das nicht nur öffentlich diese Bezeichnung führt, sondern tatsächlich echte parlamentarische Befugnisse und Aufgaben erfüllt. Die Arbeit des Europäischen Parlaments ist bereits jetzt wichtig und unentbehrlich für den Prozeß der Willensbildung auf europäischer Ebene; fast 20 Jahre nach Inkrafttreten der Römischen Verträge muß nun jedoch eine direkt gewählte Volksvertretung geschaffen werden, weil jeder weitere Stillstand der politischen Integration in Wirklichkeit ein Rückschritt ist.

Schon in den zurückliegenden Jahrzehnten hat das Europäische Parlament bewiesen, daß es bei der Ausformung gemeinsamer Politiken in der Gemeinschaft der Ratsstruktur überlegen ist. Die Erfüllung der Forderung nach allgemeinen und direkten Wahlen zum Europäischen Parlament ist nun umso dringlicher, als der Abstand zwischen der Gemeinschaft und ihren Bürgern sich in den letzten Jahren nicht verringert hat, sondern sich möglicherweise sogar noch zu vergrößern droht. Die Reaktionen der am Entscheidungsprozeß der Gemeinschaft nicht einmal indirekt beteiligten Bürger hat heute

eine häufig kategorisch ablehnende Tendenz; dem steht die Erfahrung gegenüber, daß Bürger und Verbände in den Entscheidungsprozeß der Gemeinschaft stets nur sektoral einzugreifen versuchen, und zwar durch pressure groups, deren Arbeit nicht auf die Förderung der Integration gerichtet ist. Die Bürger müssen daher innerlich und politisch am Entscheidungsprozeß der Europäischen Gemeinschaft beteiligt werden, soll nicht zwischen beiden eine Entfremdung eintreten, die eine schwere Belastung darstellen würde.

Die sozialliberale Koalition in der Bundesrepublik ist inzwischen nicht untätig geblieben. Sie hat für die Durchführung der Direktwahlen zum Europäischen Parlament Leitlinien für einen Gesetzentwurf vorbereitet. Die nationalen Parlamente haben beim Ausbau der parlamentarischen Demokratie auf europäischer Ebene eine wichtige Aufgabe. Sie sollten das langsame Tempo beim Aufbau Europas nicht nur beklagen, sondern die Arbeiten im Ministerrat politisch und moralisch unterstützen und alles tun, damit die Direktwahlen 1978 Wirklichkeit werden. Wer darauf warten will, bis endgültig die Befugnisse festliegen, wird nur denen helfen, die in Wahrheit keine Wahlen wollen.

Ein direkt gewähltes Europäisches Parlament wird auch selbst mit Erfolg um seine Rechte kämpfen können. Viele Abgeordnete der nationalen Parlamente, insbesondere aber auch in der Bundesrepublik, hoffen deshalb auf schnelle Entscheidung und gute Beschlüsse des Europäischen Rats der Staats- und Regierungschefs am 1. und 2. April 1976 in Luxemburg. (-/31.3.1976/ve/a)

+ + -

### Schmerzensgeld bei Gefährdungshaftung

#### Gesetzentwurf zur Änderung schadenersatzrechtlicher Vorschriften

Von Hermann Dürr MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-Bundestagsfraktion

Der Gesetzentwurf, der am Donnerstag in erster Lesung im Bundestag behandelt wird, hat zwei Schwerpunkte: Die Haftungshöchstbeträge bei Straßenverkehrsunfällen, bei Eisenbahnunfällen (einschließlich Schwebenbahnunfälle) werden verdoppelt und auch im Bereich des Luftverkehrsgesetzes wesentlich angehoben. Ferner wird die Gefährdungshaftung auf sämtliche Leitungsanlagen für Elektrizität, Gase, Dämpfe und Flüssigkeiten erstreckt, so daß insbesondere Leitungen zur Gewinnung und zum Transport von Öl, Ölprodukten und Erdgas miteinfaßt werden.

Diese wichtigen und eilbedürftigen Neuregelungen sollten in den Ausschußberatungen um einen dritten Schwerpunkt, die Einführung eines Anspruchs auf Schmerzensgeld bei der Haftung nach dem Straßenverkehrsgesetz, dem Reichshaftpflichtgesetz und dem Luftverkehrsgesetz, ergänzt werden. Der Schmerzensgeldanspruch ist bisher auf die Fälle beschränkt, in denen die Verletzung schuldhaft und rechtswidrig verursacht worden ist. Er fehlt deshalb im Bereich der Gefährdungshaftung, weil dort der Schädiger gerade ohne Rücksicht auf ein Verschulden haftet. Ein Ergebnis dieser Rechtsentwicklung: Als in der Innenstadt von Hagen eine unterirdische Gasleitung der Stadtwerke explodierte, wurde eine Passantin so schwer verletzt, daß ihr das rechte Bein abgenommen werden mußte und ein mehrmonatiger Krankenhausaufenthalt notwendig war. Ein Verschulden der Stadtwerke war nicht nachweisbar. Deshalb gab es keinen Pfennig Schmerzensgeld.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung vom 15. März 1974 diesen Fall nach Antrag des Petitionsausschusses zum Anlaß genommen, die Einführung eines Schmerzensgeldes bei Gefährdungshaftung als erwägenswerte Anregung zur Kenntnis zu nehmen. Eine entsprechende Regelung würde zugleich unser Haftungssystem den Rechtsordnungen wirtschaftlich und gesellschaftlich vergleichbarer Länder, die fast ausnahmslos auch bei der Gefährdungshaftung einen Ersatz des "immateriellen Schadens" vorsehen, annähern. Es muß überhaupt festgestellt werden, daß in der Bundesrepublik der materielle Schaden, vor allem der Sachschaden, international gesehen überbewertet wird. Bei den Kfz-Haftpflichtversicherern ist das Verhältnis von Aufwendungen von Sach- und Personenschäden 75:25, während in Frankreich, Italien und der Schweiz die Aufwendungen für Personen- und Sachschäden gleich groß sind. Die Rechtsprechung hat sich viel einfacher

lassen, um auch noch den letzten vermögensmäßig faßbaren Sachschaden ausgleichsfähig zu machen. Mancher geschädigte Autofahrer erfährt erst von seinem Rechtsanwalt, welchen Schaden er eigentlich erlitten hat (entgangene Nutzung des Fahrzeugs, Wertminderung, etc.). Oftmals nehmen diese Schadensregulierungen teilweise den Charakter eines Schmerzensgeldes für das Unglück an, so daß der eigene Straßenkreuzer außer Gefecht gesetzt worden ist.

Der Kopflastigkeit unseres Haftungssystems zugunsten der Sachschäden kann mit der Einführung eines Schmerzensgeldes entgegengewirkt werden. Für die Verletzten wäre es eine beträchtliche Hilfe bei der Überwindung der Schadensfolgen. Ferner würde eine Erleichterung für die Praxis eintreten, weil sich der oft langwierige und die Gerichte belastende Streit um das Verschulden bei einem schuldunabhängigen Schmerzensgeld erübrigen würde. Es ist hinzuzufügen, daß auch die mißlichen Fälle verschwinden könnten, in denen die Praxis nur recht krampfhaft ein Verschulden feststellt, wenn die Durchsetzung des Schmerzensgeldanspruchs vom Ergebnis her als recht und billig empfunden wird.

Aufgrund dieser Gesichtspunkte wird die Ausdehnung des Schmerzensgeldanspruchs auf Gefährdungshaftungstatbestände mittlerweile allseits befürwortet. Man darf es sich aber nicht allzu leicht machen. Die wirtschaftlichen und versicherungsrechtlichen Konsequenzen müssen beachtet werden. Denn die Ausdehnung des Schmerzensgeldanspruchs ist in der Mehrheit der Fälle kein Gegenstand eines Interessenkonflikts zwischen Geschädigtem und Schädiger. Es geht vielmehr um einen Interessenkonflikt zwischen Geschädigtem und der Gefahrengemeinschaft der Versicherten, die ggf. stärker wirtschaftlich belastet werden müßte. Um dies zu vermeiden, sollte die Gewährung eines Schmerzensgeldes bei Gefährdungshaftung vor allem auf die Fälle schwerer Verletzungen konzentriert werden. Eine Bagatellklausel, die Schmerzensgelder für unerhebliche Verletzungen des Körpers oder der Gesundheit ausschließt, kann diese Zielsetzung absichern. Es geht also, ganz pragmatisch, um eine Rechtsverbesserung, die punktuell dort Hilfe ermöglichen will, wo ihr Ausbleiben besonders unbillig wäre.

Sie würde sich wirtschaftlich und versicherungsrechtlich kaum meßbar auswirken, insbesondere ist nicht damit zu rechnen, daß die Erhöhungen der Versicherungsprämien zur Folge haben würden. Denn im Regelfall tritt, zumal im Straßenverkehr, neben die Gefährdungshaftung der Nachweis, daß zugleich ein Verschulden gegeben sei. Deswegen decken die heute üblichen Versicherungsprämien das Schmerzensgeldrisiko bereits mit ab. Ferner: Sieht man in der Höhe der bisherigen Schmerzensgelder bei Verkehrsunfällen einen Anhaltspunkt für die Schwere der Verletzungen, so zeigt sich, daß es um ein verhältnismäßig geringfügiges Volumen geht. Schmerzensgelder über 10 000 DM weisen einen Stückanteil von 1,8 vH und einen Betragsanteil von 22,8 vH (Herbst 1973) auf. Desweiteren müssen bei der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung die Vereinfachungs- und damit Verbilligungseffekte in Rechnung gestellt werden. Ist ein Verschulden nicht mehr darzulegen und zu beweisen, senken sich die Rechtskosten, Kosten für die Rechtspflege und Rechtsberatung.

Die vorgeschlagene Neuregelung wird, alles in allem einige besonders hart Betroffenen teilweise überhaupt erst einen Anspruch auf Schmerzensgeld bringen, teilweise - soweit sie schon jetzt ein Verschulden des Verletzers im Ergebnis nachweisen könnten - jedenfalls eine schnellere und weniger komplizierte Abwicklung ihres Anspruchs gewährleisten. (-/31.3.1976/ve/e/pr)

+ + +

## Die Gewerkschaften im Visier

---

Zum Verhältnis der CDU zu den Vertretungen der Arbeitnehmer

Von Walter Edenhofer

Leiter des Referats für Arbeitnehmerfragen beim SPD-Vorstand

Führende CDU-Politiker und die CDU-Sozialausschüsse haben den Gewerkschaften jüngst eine Politik zugunsten der SPD vorgeworfen und sie zu parteipolitischer Neutralität aufgefordert. Es ist nicht das erstmal, daß die CDU den Versuch macht, den Gewerkschaften politische Abstinenz zu verschreiben; dieser Vorgang wiederholt sich vor jeder Bundestagswahl und hängt mit den wahltaktischen Überlegungen der CDU zusammen.

Zu der Frage der Unabhängigkeit der Gewerkschaften hatte der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter schon vor der Bundestagswahl 1972 erklärt: "Die Unabhängigkeit der Einheitsgewerkschaft bedeutet keine politische Abstinenz oder politische Neutralität. Das Gegenteil ist der Fall: In dem Maße, in dem das Schicksal des einzelnen und seine Lebensqualität zunehmend von politischen Entscheidungen abhängig werden, rückt der gesellschaftspolitische Auftrag der Gewerkschaften in den Vordergrund. Die Gewerkschaften rufen deshalb ihre Mitglieder auf, sich für die gewerkschaftlichen Zielsetzungen zu engagieren, die Programme und Kandidaten der Parteien mit den Forderungen des DGB zur Bundestagswahl zu konfrontieren und aus dieser Prüfung eine Wahlentscheidung abzuleiten, die ihren konkreten Interessen gerecht wird".

Die Gewerkschaften werden, das haben sie vor jeder Bundestagswahl erklärt, die politischen Parteien immer an dem messen, was sie zugunsten der Arbeitnehmerschaft anzubieten haben. Bei der Bundestagswahl 1972 wurde den Unions-Parteien von der Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung eine deutliche Absage erteilt. Der CDU-Generalsekretär Prof. Dr. Kurt Biedenkopf zog daraus wenige Monate später folgenden Schluß: "Ich muß sagen, es kann so wie heute nicht bleiben. Ein neues Verhältnis zur Arbeitnehmerschaft ist die wichtige Voraussetzung dafür, daß die CDU wieder Mehrheitspartei werden kann."

Ist es der CDU gelungen, seitdem ein besseres Verhältnis zur organisierten Arbeitnehmerschaft zu finden? Diese Frage muß nicht nur wegen ihrer jüngsten Angriffe auf die Gewerkschaften verneint werden.

Bereits im Juli 1974 hatte der Generalsekretär der CDU wieder die ersten Drohungen gegen die Gewerkschaften ausgesprochen: "Die CDU hat in der Gewerkschaftsfrage eine große Geduld geübt. Nicht zuletzt mit Rücksicht auf die Idee der Einheitsgewerkschaft. Aber diese Geduld kann eines Tages zu Ende gehen". (Gespräch mit der "Rheinische Post"). Es folgte das böse Wort vom "Gewerkschaftsstaat". Damit wurden die Arbeitnehmerorganisationen als undemokratische und machtgierige Apparate denunziert.

Ein weiteres Glied in der Kette arbeitnehmerfeindlicher Gesellschaftspolitik ist die "Neue Soziale Frage" mit der abenteuerlichen Frontziehung: hier Unternehmerverbände und Gewerkschaften als die Mächtigen im Lande, dort die Nichtorganisierten als die sozial Schwachen. Es folgte die These von der "Sozialpflichtigkeit" der Verbände. Dazu Prof. Biedenkopf: "Die Verwirklichung der Sozialpflichtigkeit der autonomen Verbände und Organisationen, deren wirtschaftliche und politische Macht nicht auf Privateigentum beruht, ist die eigentliche soziale Frage des ausgehenden 20. Jahrhunderts." Das Nähere soll lt. Beschluß der Grundsatzkommission des CDU-Landesverbandes

Schleswig-Holstein durch ein Bundesgesetz, sprich: Verbändegesetz, geregelt werden. Dahinter steckt nichts anderes als der Versuch, die Tarifautonomie der Gewerkschaften durch gesetzliche Regelungen abzubauen.

Ein weiterer Versuch, den politischen Handlungsspielraum der Gewerkschaft einzuschränken, besteht darin, daß man ihnen die Legitimation absprechen will, die Arbeitnehmer umfassend zu vertreten. Dazu CDU-MdB Dr. Norbert Blum in "Gewerkschaftliche Monatshefte" 4/74: "Die Selbstbeschränkung der Gewerkschaften ist die Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit des Pluralismus. Die Reduzierung der Allzuständigkeit der Gewerkschaften ist auch 'Konzentration der Kräfte'."

Als "Ermächtigungsgesetz für die Fremdbestimmung" wurde vom Wirtschaftsrat der CDU das neue Mitbestimmungsgesetz bezeichnet. Diese Diffamierung richtete sich gegen die Beteiligung der Gewerkschaften an der Arbeit der Aufsichtsräte. Daraus zielten auch die Änderungsanträge der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum neuen Mitbestimmungsgesetz ab. Unser System der sozialen Sicherung, dessen Ausbau ohne die Unterstützung der Gewerkschaften und der Arbeitnehmerschaft nicht möglich gewesen wäre, wird vom Planungstab der CDU/CSU-Bundestagsfraktion als "Last der Wohltaten" abgetan.

Die Tarifautonomie im öffentlichen Dienst soll nach den Vorschlägen einer Fachkommission der CDU unter der Leitung von Friedrich Vogel MdB eingeschränkt werden. Führende Unions-Politiker sympathisieren offen mit dem Christlichen Gewerkschaftsbund (CGB), der zu den Gegnern der Einheitsgewerkschaft gehört. Von dem neuen CDU-Ministerpräsidenten in Niedersachsen, Dr. Ernst Albrecht, wird die Funktion des CGB wie folgt eingeschätzt: "Wenn der CGB bei uns im Land schon früher tätig geworden und in den Großbetrieben bereits vertreten gewesen wäre, hätten wir die Landtagswahlen klar und deutlich gewonnen."

Mit diesen wenigen Beispielen wird die Gewerkschaftsfeindlichkeit der CDU und ihre Unfähigkeit, Arbeitnehmerinteressen durchzusetzen, dokumentiert. Da die CDU den Arbeitnehmern politisch nichts anzubieten hat, fürchtet sie, von den Gewerkschaften an dem gemessen zu werden, was die sozial-liberale Koalition seit 1969 auf dem Felde der Sozial- und Gesellschaftspolitik durchgesetzt hat. Deshalb soll den Gewerkschaften der Maulkorb umgehängt werden, um den ungehinderten Vormarsch des rechten Flügels der CDU/CSU für die Bundestagswahl abzusichern. Die Sozialeusschüsse der CDU haben dabei eine reine Alibifunktion. Mit ihren Angriffen auf die Gewerkschaften hat sich die CDU selbst entlarvt. (-/31.3.1976/ve/e)

+ + +

Gefährlicher Rückfall nach Weimar

Zu den skandalösen Plakatzerstörungen in Bonn

Der Vorfall ist exemplarisch. Mit Geschrei und zum Teil vor Wut unartikuliertem Gestammel produzieren sich ein paar gestandene Männer zwischen 44 und 63 Jahren als "Vorkämpfer gegen Radikalismus und Linkssozialismus." Sie reißen von den Wänden Plakate herab, zerfetzen sie in Stücke und trampeln auf dem Papier herum.

Was war an diesem 30. März um 18 Uhr vor einem zutiefst erschütterten und erschrockenen Publikum, darunter zahlreichen Ausländern aus West und Ost, geschehen? Nichts weiter, als daß an den Zimmerwänden des Hauses der Parlamentarischen Gesellschaft in Bonn politische Plakate des bekannten Satirikers und Juristen Klaus Staeck im Rahmen einer Ausstellung aufgehängt worden waren, die bereits am 15. Dezember 1975 nach ordnungsgemäßigem Antrag ausdrücklich genehmigt worden war. Staecks Politplakate sind gewiß kein Frühlingssäuseln, aber sie sind satirische Kunst von hohem Rang und als solche zu werten. Man kann ihrem Anliegen zustimmen, man kann sie auch ablehnen, aber sie sind auf jeden Fall herausragender Anlaß für eine politische Diskussion mit Argumenten, die sachliches Engagement und zügelnde Vernunft zugleich ins Spiel bringen. Eine andere Reaktion läßt die Demokratie nicht zu, wenn sie nicht bewußt geschädigt werden soll.

Genau an diesem entscheidenden Punkt haben CDU- und CSU-Bundestagsabgeordnete, darunter Männer mit prominenten Namen, in einem Maße versagt, das über den gegebenen Anlaß hinaus alarmieren und zur höchsten Vorsicht mahnen muß. Hier haben Politiker, die Verantwortung auch für unseren Staat und unsere Gesellschaft tragen, zu Saalschlachtmitteln gegriffen, die in bestürzender Weise an Vorgänge in der Weimarer Zeit erinnern. Der Abstand zum Vorwurf einer "entarteten Kunst" ist nur noch nuancell zu begreifen.

Was sich an diesem 30. März 1976 im Bannkreis des Parlaments der Bundesrepublik Deutschland vor aller Welt dokumentierte, muß jeden Demokraten auf Deck rufen. Es ist keine Minute zu früh, um einem neuen Abgleiten in unerträgliche und lebensgefährliche Entwicklungen und Zustände zu wehren. Es darf aber auch keine Minute zu spät werden! (e/31.3.1976/ve/e)

Psychologische Hilfe für "Transsexuelle"

Der Vornamen soll an das "neue" Geschlecht angepaßt werden

Im Bundesgebiet leben mehrere tausend Personen, deren äußerlich erkennbare Geschlechtsmerkmale weder ihrem psychischen noch ihrem physischen (z.B. hormonalen) Geschlecht entsprechen. Diese Menschen leiden vielfach seelisch und körperlich sehr stark unter dieser Diskrepanz. Sie empfinden es als starke Belastung, daß die staatliche Gemeinschaft ihrer Situation ohne Verständnis gegenübersteht und ihr nicht Rechnung trägt, obwohl ihre Lage hierdurch häufig Krankheitswert im medizinischen Sinne erlangt. Insbesondere bedrückt diese Menschen der Zwang, sich im Umgang mit amtlichen Stellen - vor allem in öffentlichen Urkunden oder Ausweisen - jeweils als Angehörige eines Geschlechts bezeichnen lassen müssen, dem sie sich nicht zugehörig fühlen. Das gleiche gilt für die Führung ihrer Vornamen.

Die Verwaltungsbehörden der Länder sehen sich durch die gegenwärtige Gesetzeslage und die Entscheidungen Oberster Bundesgerichte daran gehindert, ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Hilfe zu verwirklichen. Zwar ist weithin anerkannt, daß die augenblickliche Verwaltungspraxis und die ihr entsprechenden Gerichtsentscheidungen verfassungsrechtlich keineswegs unbedenklich sind, weil sie das Grundrecht der betroffenen Menschen aus Art. 2 GG, der die freie Entfaltung der Persönlichkeit garantiert, hinter ordnungspolitischen Zweckmäßigkeitserwägungen zurücktreten lassen. Beim Bundesverfassungsgericht ist bereits ein entsprechendes Verfahren anhängig.

Da jedoch nicht absehbar ist, wann das Gericht entscheiden wird, haben die Hamburger SPD-Abg. Dr. Claus Arndt (Jurist) und Dr. Rolf

Meinecke (Mediziner) zusammen mit einer Anzahl weiterer Abgeordneter der SPD und der FDP jetzt mit einem Antrag im Bundestag die Initiative ergriffen, um einer Anzahl von Menschen in diesem Lande zu helfen, die durch die gegenwärtige Rechtslage körperlich und seelisch leiden, ohne daß einleuchtende Gründe für die staatliche Gemeinschaft bestehen, ihnen diese Situation aus übergeordneten Gesichtspunkten zumuten zu müssen. Durch relativ geringe Gesetzesänderungen kann hier Abhilfe geschaffen werden. Dabei sollen zunächst nur diejenigen Personen berücksichtigt werden, an denen unmittelbare ärztliche Eingriffe z.B. genitalverändernde Operationen, Hormonbehandlungen usw., stattgefunden haben ("Transsexuelle"), weil nur für diese Personengruppe bisher ausreichend wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse über den medizinischen Tatbestand vorliegen.

Die Koalitionsabgeordneten schlagen dem Bundestag vor, die Bundesregierung zu beauftragen, dem Parlament baldmöglichst den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Personenstandsgesetzes vorzulegen, durch den bestimmt wird, daß in Fällen von Geschlechtsumwandlungen auf Grund genitalverändernder Operation oder anderer medizinischer Eingriffe durch einen im Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu erlassenden gerichtlichen Beschluß festgestellt wird, ob und ggf. von welchem Zeitpunkt an eine Person auch rechtlich als dem anderen Geschlecht zugehörig anzusehen ist. Außerdem soll die Bundesregierung der hierfür zuständigen Bundesrat eine Änderung der Verwaltungsvorschrift zum Namensänderungsgesetz vorlegen, damit in Zukunft eine medizinisch durch Operation und Hormonbehandlung durchgeführte Geschlechtsumwandlung von den zuständigen Behörden als wichtiger Grund anerkannt wird, der eine Anpassung des Vornamens der betreffenden Person an das "neue" Geschlecht erlaubt.

(-/31.3.1976/ve/e/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller